



Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends mit dem Datum des nächstfolgenden Tages und kostet: toto vierjährig K 2., halbjährig K 4., ganjährig K 8., monatlich 1 K.; mit Postverabredung im Inlande vierjährig K 30 K., halbjährig K 5., ganjährig K 10.; für Deutschland: vierjährig K 40 K.; für die übrigen Länder des Weltmarktes vierjährig K 40 K. — Bestellungen auf den „Burggräber“, daran bezügliche Geldsendungen, Insolvenz-Neffamotoren beliebe man nur an die Administration des „Burggräber“ Meran, Berglauben, Nr. 84 zu richten. — Insolvenz nach Tarif. — Telefon-Aufnummer 3449.

Nr. 65.

Meran, Samstag, am 13. August 1910.

XXVIII. Jahrgang.

6

### Lokales und Chronik.

Karl Mays Ehrenrettung. Vor dem Schössengerichte von Hohenstein-Ernstthal wurde ein Ehrenbeleidigungssprozeß verhandelt, den Karl May

gegen den Walbarbeiter Krügel angestrengt hatte. Karl May wurde bekanntlich von dem Redakteur Leblus beschuldigt, seine Neuerwerke nicht auf Grund eigener Ansichtung geschrieben, sondern rein erfunden zu haben. Leblus warf Karl May auch vor, wiederholt schwere Gefängnisstrafen wegen gemeiner Verbrechen abgehängt und sich in den böhmischen Wälfern als Räuberhauptmann herumgetrieben zu haben. Im Mai dieses Jahres wurde diese Angelegenheit in Charlottenburg verhandelt und das Gericht sprach Leblus damals frei. Karl May stellte nun Nachforschungen nach dem Gewährsmanne Leblus an und ermittelte biesen in der Person des Walbarbeiters Krügel, gegen den er jetzt die Ehrenbeleidigungslage anstrengte. Krügel hatte Leblus erzählt, er sei auch Mitglied seiner Räuberbande gewesen. Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Ausgleich getroffen. Der Angeklagte bedauerte in aller Form, dem Schriftsteller Leblus gegenüber die inskribierten Mitzelungen gemacht zu haben und nimmt alle beleidigenden Neuerungen über den Bildbaulager zurück. Dieser nimmt die Ehrenwidrung an und zieht die Klage und den Strafantrag zurück.

7